

Wie steht es nun mit solchen Reparaturen, bei denen man nach genauerer Durchsicht und Zerlegung findet, dass die Kosten, weil viel Zeit raubend, unverhältnissmässig hoch kommen?

Da ist mir ein lieber Freund und bekannter Colleague schon von jeher ein leuchtendes Vorbild gewesen, der diejenigen Werke, welche bei näherer Untersuchung sich in die in Frage stehende Kategorie einreihen, beiseite legt und die Wiederkehr des Kunden abwartet, um mit ihm Rücksprache zu nehmen, ob die Uhr für den erhöhten Preis gemacht werden soll oder nicht.

In der Regel kommt ein Uebereinkommen zu Stande, wenn nicht, wird die Zeit der Untersuchung und Wiederaussetzung berechnet. Diese Behandlung des Kunden ist nicht genug zu empfehlen, denn man stelle sich auf den Standpunkt des Letzteren, der eine mässige oder auch etwas höhere Berechnung in Aussicht nimmt, aber von einer unverhältnissmässigen Nota sehr wenig erbaut ist.

Hier können aber auch die Collegen, die sich gegenseitig kennen, und dazu sind unsere Vereine in erster Linie da, einander helfen, indem sie den vorkommenden Klagen über Ueberforderung seitens eines Collegen, mit genauer wohlwollender Erklärung entgegen treten. Erst in den letzten Tagen kam mir ein derartiger Fall vor.

Ein tüchtiger Colleague erhielt eine werthvolle goldene Uhr zur Reparatur und berechnete ausser der zerbrochenen Unruhachse noch das Reinigen sowie einige andere nothwendige Arbeiten, so dass die Kosten sich höher beliefen als der Kunde angenommen hatte. Dieser wandte sich deshalb an mich mit der schriftlichen Klage, dass er übernommen worden sei und dass ich als Vereinsvorstand die Pflicht habe, hiergegen einzuschreiten u. s. w. Mit klaren Worten setzte ich dem Manne auseinander, dass er sich im Irrthum befinde, dass der Uhrmacher nur bescheiden seinen Zeitaufwand berechnet habe, und dass, wenn die Uhr wieder ihre guten Dienste leiste, er Ursache habe vollkommen befriedigt zu sein. Das Letztere war denn auch der Fall, und damit war nicht nur dem betreffenden Collegen, sondern auch dem ganzen Stand ein Dienst gethan.

Anders verhält sich das freilich, wenn, wie mir ein geschätzter Colleague Mitteldeutschlands schreibt, der bestehende Verein einen Preiskourant für Wecker, Fournituren etc. aufstellt und ein Mitglied, das hervorragend dabei mitwirkte, dem auch die vereinbarten Preise stets zu niedrig erschienen, diese Preisliste benützt, um zu sagen: „Das kostet es bei Andern, bei mir aber ist es billiger!“ Zwar, wir haben das in Stuttgart auch erlebt und eine Zeitlang schien dadurch unser Verein in die Brüche gehen zu wollen, doch siegte der gesunde Sinn der Mehrzahl über das Gebahren des Einzelnen; aber einen Preiskourant haben wir seither nicht mehr aufgestellt, sondern überlassen es jedem Mitgliede nach Ehr und Pflicht zu seinem und des Ganzen Wohl zu handeln.

Gesetze über Preise aufzustellen ist nach meiner Erfahrung nicht rathsam und führt bloss zur Uneinigkeit, dagegen sollte mit allen Kräften in den Vereinen dahin gewirkt werden, dass jeder in seinem Theil es sich zur Ehren- und Selbsterhaltungspflicht macht, seine Arbeit, die vor allen Dingen gut sein muss, sich nach dem Aufwand von Zeit und Geschicklichkeit zahlen zu lassen. Nur dadurch ist es uns auch möglich unsere Hilfskräfte entsprechend zu lohnen und unsere eigene Lebenshaltung auf der richtigen Stufe zu erhalten.

Es bleibt mir noch übrig auf die Berechnung der Fournituren etc. einzugehen, die auch einen erheblichen Antheil an unserem Verdienst haben; und die vom Kunden am willigsten bezahlt werden, weil derselbe sich von deren Ersatznothwendigkeit direkt überzeugen kann. Trotzdem wird hier am allermeisten gesündigt; wenn, wie der vorhin genannte Colleague schreibt, der Verein den Schlüssel zum Minimalpreis von 15 Pfennig festsetzt (das ist entschieden zu wenig) und das betreffende Mitglied ihn um 10 Pfennig verkauft, ebenso Gläser anstatt 50 Pfennig zu 40 Pfennig, zu gleichem Preis Schutzgehäuse, und endlich Federn für Mk. 1,50 anstatt Mk. 2 einsetzt, so ist das gelinde gesagt, sich in das eigene Fleisch geschnitten, und ein Beweis dafür, dass das elementarste Rechnen vielen Collegen nicht geläufig ist. Wie wäre es sonst auch möglich einen Schlüssel einzupassen,

zu verschrauben und sich mit dem Kunden abzugeben, alles um 10 Pfennig. Wo bleibt da die Zeitberechnung? Das Gleiche gilt von allen andern Fournituren.

Wann endlich wird sich der Uhrmacher ermannen, den Verdienst, den er ehrlich beanspruchen kann, zu fordern? Wann wird die Zeit kommen, wo derselbe nicht mehr nach der Schundkonkurrenz fragt, auch nicht bloss nach dem gesetzlichen Schutze seufzt, sondern sich des Werthes seiner Arbeit bewusst wird und sich aus eigener Kraft seine und seiner Familie Existenz sichert? Wahrlich es ist hoch an der Zeit, dass das geschieht, es ist keine noch so raffinierte Fabrikation im Stande uns unsere Arbeit zu nehmen, kein Mensch kann uns den Verkauf von Fournituren entwenden, weil er nichts davon versteht. Darum Collegen seid einig, einig auch im gewöhnlichen wirthschaftlichen Rechnen!

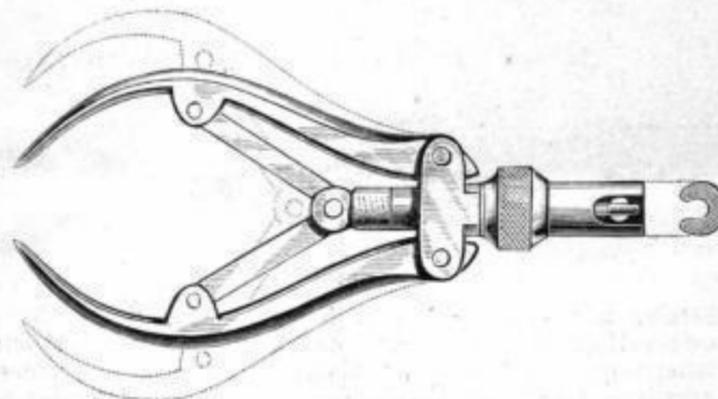
Chr. Lauxmann.

Unsere Werkzeuge.

Zange zum Abheben von Hebelrollen.

Ein neues Werkzeug zum Abheben der Hebelrollen von der Unruhwelle füllt sicherlich keine Lücke mehr aus. Da wir es jedoch für unsere Pflicht erachten, unsere Leser über alle neuen Erscheinungen, besonders auch auf dem Gebiete der Werkzeuge, auf dem Laufenden zu halten, so geben wir hier die Darstellung eines zangenförmigen Hebelrollenabhebers, der seinen Zweck, so will uns scheinen, sicher erfüllen wird.

In der Zeichnung stellen die punktirten Konturen das Instrument, auch die Körnerspitze des Punzens, in der Ruhelage dar, in welcher die Gelenkstangen und mit diesen die Schenkel und der Punzen unter dem Druck der schraubenförmigen Feder, deren Anordnung unschwer zu erkennen ist, stehen. Unter dem



Druck der Hand wird die kreisförmige Bewegung der Schenkel mittels der Gelenkstangen in eine geradlinige übertragen, welche an der Körnerspitze zum wirksamen Ausdruck kommt.

Ein in die, wie ersichtlich, seitlich geöffnete Laterne eingeführtes Unruhwellenuntertheil wird somit mit grösster Leichtigkeit von der Hebelrolle befreit werden können. Das auf der hinteren Seite der Laterne sichtbare runde Loch hat den Zweck, die Einführung des Zapfens in den Lochkörper des Punzens mit durchfallendem Lichte vornehmen zu können; schwachsichtige Collegen werden diese Möglichkeit zu schätzen wissen. Die Rändrirung an der Laterne deutet bereits darauf hin, dass diese abschraubbar ist; mit drei Laternengrössen bzw. Oeffnungsweiten, je einer für Herren-, Damenuhren und für die kleine Sicherheitsrolle, dürfte wohl auszukommen sein.

Das Instrument ist in Amerika patentirt; den Vertrieb hat die Firma A. W. Johanson, Chicago, übernommen. Ueber den Preis können wir leider noch nichts berichten. —es—

Hilfswerkzeug zum Richten der Cylinderräder; von H. Brückmann.

Das umstehend abgebildete Hilfswerkzeug dient zum schnellen und sicheren Richten von Cylinderrädern.

Die abgedrehte Messingplatte *a* wird mit vier verschiedenen grossen Ausdrehungen versehen und danach auf einer Glasplatte fein geschliffen.

Der Punzen *b* mit flacher, abgerundeter Pinne dient zum Richten des einen oder anderen Schenkels. Soll das Cylinderrad